

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	Calcium Hydride Granules S
REACH Registrierungsnummer	:	01-2120774384-47-0000
Stoffname	:	Calciumhydrid
CAS-Nr.	:	7789-78-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Pyrotechnik, Reduktionsmittel, Legierungsbestandteil
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Albemarle Germany GmbH Main Airport Center, Unterschweinstiege 2-14 60549 , Frankfurt a.M. Deutschland
Telefon	:	+49 69 40 12 6-0
Telefax	:	+49 69 40 12 6-7900
Ansprechpartner Produktsicherheit	:	DEPARTMENT OF PRODUCT SAFETY
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	PRODUCTSAFETY@ALBEMARLE.COM

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	+32 (0) 70-233-201 (EUROPE) (+1)225-344-7147 (US and WORLDWIDE) +65-6733-1661 (ASIA PACIFIC) +86-532-8388-9090 (CHINA) +61 2 8014 4558 or 18000 74234 (AUSTRALIA only)
		Giftinformationszentrum-Nord

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

0551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 1

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P231 + P232 Inhalt unter inertem Gas handhaben und aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P308 BEI Exposition oder falls betroffen:
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P378 Zum Löschen Trockenlöschmittel auf Basis von NaCl oder Kalksteinmehl verwenden. Kein Wasser verwenden.

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	:	Calciumhydrid
CAS-Nr.	:	7789-78-8
Chemische Charakterisierung	:	Anorganische Verbindung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Calciumhydrid	7789-78-8 232-189-2 001-004-00-5 01-2120774384-47-0000	Water-react. 1; H260 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 EUH014	>= 90 - <= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
---------------------	---	--

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Warm und an einem ruhigen Ort halten.

- | | | |
|-------------------|---|--|
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.
Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser
nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund
einflößen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|-----------------------|
| Symptome | : | Reizung
Hautrötung |
|----------|---|-----------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|---|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die
Giftzentrale wenden. |
|------------|---|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Trockenlöschmittel auf Basis von NaCl oder Kalksteinmehl. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasser
Kohlendioxid (CO ₂)
Schaum |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|---|---|--|
| Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung | : | In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die
sich spontan entzünden können.
Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte
entstehen. |
| Gefährliche
Verbrennungsprodukte | : | Metalloxide
Wasserstoff |

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Achtung bei Behälterbruch: Gefährliche Reaktion mit Wasser. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Staub ,Rauch, Gas, Nebel, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden. |
|-----------------------|---|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.
Mechanisch aufnehmen.
Ausgelaufenes Material mit Kalksteinmehl abdecken.
Staubbildung vermeiden.
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.
Funkensichere Werkzeuge verwenden.
Sachgerechte Entsorgung |
|---------------------|---|---|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|--|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Unter inertem Gas handhaben.
Jeglichen Kontakt mit Wasser verhindern.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Staubbildung vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Generell sollten Emissionen durch Implementierung von adäquaten Managementsystemen kontrolliert und verhindert werden, hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionssgeschützte Ausrüstung verwenden. |
| Hygienemaßnahmen | : | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|--|---|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Unter Inertgas aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Keinen Kontakt mit Luft zulassen. |
| Zusammenlagerungshinweise | : | Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.
Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Ammoniak
Alkohole |
| Lagerklasse (TRGS 510) | : | 4.3 |

7.3 Spezifische Endanwendungen

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| Bestimmte Verwendung(en) | : | Pyrotechnik
Reduktionsmittel
Legierungsbestandteil |
|--------------------------|---|--|

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend geschützt sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	:	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Handschutz	:	
Material	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Material	:	Flammhemmend ausgerüstete Handschuhe
Anmerkungen	:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. und Schutzhandschuhe gemäß EN 659. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungerscheinungen ersetzt werden.
Haut- und Körperschutz	:	Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.
Filtertyp	:	Filtertyp ABEK-P
Schutzmaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Pulver
Farbe	:	weiß, bis, grau
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	>= 600 °C Methode: OECD Prüfrichtlinie 102
Siedepunkt/Siedebereich	:	Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht entzündlich Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.10 GLP: ja
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	>= 600 °C Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111 GLP: ja Substanz hydrolysiert schnell.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,90 g/cm ³ (20 °C) Methode: OPPTS 830.7300
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.
---------------------------	---	--

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	:	Stoff oder Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase und ist in Kategorie 1 eingestuft., In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	:	42,10 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Risiko von heftiger Reaktion.

10.2 Chemische Stabilität

Luftempfindlich.

Zersetzung durch Einfluss von Feuchtigkeit wird durch Temperaturerhöhung wesentlich beschleunigt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden. Reagiert heftig mit Wasser.
------------------------	---	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze schützen. Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
----------------------------	---	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Wasser Oxidationsmittel Säuren halogenierte Verbindungen Alkohole Ammoniak
-----------------------	---	---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser.
Wasserstoff

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Calciumhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
Testsubstanz: Analogie
GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Calciumhydrid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung
Testsubstanz : Analogie

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Calciumhydrid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizung
Testsubstanz : Analogie

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Inhaltsstoffe:

Calciumhydrid:

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

Anmerkungen : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Calciumhydrid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja
Testsubstanz: Analogie

Art des Testes: Rückmutationsassay
Testsystem: Escherichia coli
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja
Testsubstanz: Analogie

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Calciumhydrid:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: Analogie

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Effektkonzentrationen in der aquatischen Umwelt werden auf eine Änderung des pH-Werts zurückgeführt.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 184,75 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: Analogie
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Effektkonzentrationen in der aquatischen Umwelt werden auf eine Änderung des pH-Werts zurückgeführt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Calciumhydrid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Calciumhydrid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Informationen zur Wiederverwendung/ Wiederverwertung beim Hersteller/ Lieferanten erfragen.

Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1404

ADR : UN 1404

RID : UN 1404

IMDG : UN 1404

IATA (Fracht) : UN 1404

IATA (Passagier) : UN 1404
Transport nicht zulässig

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : CALCIUMHYDRID

ADR : CALCIUMHYDRID

RID : CALCIUMHYDRID

IMDG : CALCIUM HYDRIDE

IATA (Fracht) : Calcium hydride

IATA (Passagier) : Calcium hydride

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

Transport nicht zulässig

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 4.3	
ADR	: 4.3	
RID	: 4.3	
IMDG	: 4.3	
IATA (Fracht)	: 4.3	
IATA (Passagier)	: Transport nicht zulässig	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: I
Klassifizierungscode	: W2
Gefahrzettel	: 4.3
ADR	
Verpackungsgruppe	: I
Klassifizierungscode	: W2
Gefahrzettel	: 4.3
Tunnelbeschränkungscode	: (E)
RID	
Verpackungsgruppe	: I
Klassifizierungscode	: W2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: X423
Gefahrzettel	: 4.3
IMDG	
Verpackungsgruppe	: I
Gefahrzettel	: 4.3
EmS Kode	: F-G, S-O
Anmerkungen	: SGG 18, Alkalien
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 487
Verpackungsgruppe	: I
Gefahrzettel	: Dangerous When Wet
IATA (Passagier)	: Transport nicht zulässig

14.5 Umweltgefahren

ADN	
Umweltgefährdend	: nein
ADR	
Umweltgefährdend	: nein

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. O1 ANDERE GEFAHREN

O2 ANDERE GEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 9.287
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubbörmige anorganische Stoffe:

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	07.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

Nicht anwendbar
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
EINECS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

EUH014 : Reagiert heftig mit Wasser.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses SDB wurde an die Änderungen des Anhang II der REACH Verordnung angepasst - (EU) 2020/878.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen

Calcium Hydride Granules S

SDB-Nummer: RS_000001126

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023	Druckdatum:
3.1	14.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2018	29.06.2026

Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE